

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÖGLINGEN

Vermietungsordnung für das evangelische Gemeindezentrum Strombergstraße 11



1. Die Verantwortung für die Verwaltung des Gemeindezentrums trägt die evangelische Kirchengemeinde Möglingen.
2. In diesem Haus soll ein Gemeindeleben mit Ausrichtung auf Jesus Christus gepflegt und gefördert werden. Das Gemeindezentrum dient deshalb in erster Linie den Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde. Soweit möglich, steht es daneben auch noch anderen Gruppen, deren Verantwortliche zur evangelischen oder katholischen Kirchengemeinde gehören, gegen Gebühr zur Verfügung.
3. Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde haben- nach vorheriger Rücksprache mit den Betroffenen- grundsätzlich Vorrang. Über Belegung durch Auswärtige entscheidet in Einzelfällen das Pfarramt Nord im Einvernehmen mit der ersten Vorsitzenden. Mitarbeiter der Kirchengemeinde zahlen die jeweilige Gebühr für 4 Stunden. Im Untergeschoss zahlen sie für die Benutzung von 3 Räumen 60,00 €. Bei jeder Veranstaltung muss eine Person im Alter über 18 Jahre die Verantwortung dafür übernehmen, dass diese Hausordnung und die Weisungen des Hausmeisters beachtet werden. Diese Person ist u. a. dafür verantwortlich, dass im Haus und außerhalb des Hauses die gebotene Ordnung eingehalten wird und Ruhestörungen für die Nachbarschaft unterbleiben. Feiern von Jugendlichen können nur im Jugendbereich stattfinden.
4. Entstandene Schäden oder aufgetretene Mängel sind dem Hausmeister zu melden. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung an Räumen und Einrichtungen entstanden sind, müssen ersetzt werden. Bei der Bestuhlung ist sorgfältig vorzugehen.
5. Zerbrochenes Geschirr ist dem Hausmeister zu melden und finanziell zu ersetzen.
6. Das Rauchen ist im Gemeindezentrum grundsätzlich nicht gestattet. Der Ausschank alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren ist durch gesetzliche Anordnung verboten. Es wird erwartet, dass auch Ältere bei Jugendveranstaltungen eine solche Beschränkung einhalten.
7. Veranstaltungen jeglicher Art sind nur bis 24 Uhr gestattet. Alle benutzten Räume sind sofort im Anschluss aufzuräumen und so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden.
8. Bei starker Verschmutzung sind die Toiletten zu reinigen.
9. Entstandener Müll ist nach flach, rund, Rest- und Biomüll zu trennen.
10. Das Mietverhältnis beginnt frühestens am Abend vor der Veranstaltung zu der im Mietvertrag festgelegten Uhrzeit. Die Abnahme der gemieteten Räume erfolgt nach der Veranstaltung durch den Hausmeister nach vorheriger Terminabsprache. Bei Veranstaltungen am Samstagabend, die bis 24 Uhr dauern, muss die Abnahme bis spätestens Sonntagmorgen um 9 Uhr erfolgt sein. Ist eine Nachreinigung erforderlich, wird sie mit 20,00 € pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.
11. Alle Geräte dürfen nur von Sachkundigen nach vorheriger Einweisung bedient werden.
12. Die evangelische Kirchengemeinde lehnt jede Verantwortung für Unfälle ab, die durch Benutzung des Gemeindezentrums und seiner Einrichtung entstehen. Für die Beschädigung und den Verlust von Garderobe und anderem privaten Eigentum übernimmt sie keinerlei Haftung.

13. Mit Abschluss des Vertrages ist eine Kautionszahlung zu leisten, die bei kurzfristiger Absage einbehalten wird.

E-mail: egz.moeglnord@t-online.de

Handy-Nummer des Hausmeisters Herrn Wilhelm 0157 379 64289

Festnetz (für Notfälle)

4577005

Die evangelische Kirchenpflege ist über gemeindebuero.moeglingen@elkw.de zu erreichen.